

Förderprogramm Fernwärme – Hausanschluss

Wir freuen uns über Ihre Entscheidung zukünftig Fernwärme der Stadtwerke Tübingen zu beziehen.

Unsere Fernwärme ist bereits heute eine der klimaschonendsten und effizientesten Heizarten – insbesondere dank der Kraft-Wärme-Kopplung, durch die in Blockheizkraftwerken (BHKW) gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt wird. Damit wir den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmenetz deutlich erhöhen, planen wir in den nächsten Jahren den Bau von neuen Erzeugungsanlagen, darunter der Solarthermie-Park Au (bereits in Betrieb), eine Abwasser-Wärmepumpe sowie ein Holzheizwerk. Somit leisten Sie als Fernwärmekunde einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, was wir mit unserem Förderprogramm „Hausanschluss“ gerne unterstützen.

Gefördert wird:

- **Der erstmalige Anschluss eines bestehenden Gebäudes an das Fernwärmennetz der Stadtwerke Tübingen.**

Ihre Vorteile:

- **Keine zusätzlichen Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG (Erneuerbare Wärmegesetz) und des GEG (Gebäudeenergiegesetz)** erforderlich.
- **Hohe Versorgungssicherheit**, weil Fernwärme immer verfügbar ist.
- **Keine Verbrennung im Haus**, weil Fernwärme gebrauchsfertig ist.
- **Keine Abgaskontrollen und Schornstein notwendig**, weil keine Verbrennung im Haus erfolgt.
- **Geringer Platzbedarf**, weil Heizkessel und Brennstofflager überflüssig sind.
- **Geringer Betriebs- und Wartungsaufwand**, weil technisch ausgereifte, wenig störanfällige Bauteile eingesetzt werden.
- **Vielseitiges Dienstleistungsangebot**, weil individuell auf Ihre Wünsche zugeschnitten.

Förderbetrag:

		Einmaliger Zuschuss netto
Förderung	Erstmaliger Fernwärmehausanschluss (Bestandsgebäude)	1.500 Euro

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses und wird in Ihrem Hausanschlussangebot berücksichtigt.

Voraussetzungen:

Das anzuschließende Gebäude liegt im Bereich der Fernwärmennetze der Stadtwerke Tübingen GmbH und in der Stadt Tübingen. Sie beauftragen uns mit der Erstellung Ihres Hausanschlusses. Der Förderbetrag wird im Angebot für den Fernwärmehausanschluss ausgewiesen und bei der Rechnungsstellung des Fernwärme-Hausanschlusses als Zuschuss vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Laufzeit:

Dieses Förderprogramm ist zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.